

SATZUNG

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
und den Erlass örtlicher Bauvorschriften für dieses Plangebiet

BEBAUUNGSPLAN SCHULSTRASSE

Der Gemeinderat der Gemeinde Eschelbronn hat am 23.10.2018

- a) diesen Bebauungsplan aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634)
- b) die ergänzenden örtlichen Bauvorschriften aufgrund der §§ 74 und 75 LBO in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. 2010, 357, ber. S. 4169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613) m.W.v. 01.01.2018

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) m.W.v. 30.06.2018 als **SATZUNG** beschlossen.

§ 1 - Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus seiner Festsetzung im Lageplan Anlage Nr. 2 vom 11.10.2018.

§ 2 - Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

Anlage Nr. 2 Bebauungsplan im Maßstab 1 : 500 vom 11.10.2018
 mit zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen nach dem BauGB und der BauNVO und
 örtlichen Bauvorschriften nach der LBO

Dem Bebauungsplan beigelegt sind :

Anlage Nr. 1 Begründung

Anlage Nr. 3 Einschätzung zum besonderen Artenschutz vom 13.06.2018

§ 3 - Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO getroffenen örtlichen Bauvorschriften zuwider handelt.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Eschelbronn, den

.....
Der Bürgermeister